FOWI
FORSTWIRTSCHAFT
VEREINIGUNG
OBERBAYERN

EUDR

EU-KOMMISSION, PARLAMENT UND RAT FORDERN WEITERE ÄNDERUNGEN - NUN STEHT DER TRILOG AN

Nachdem die EU-Kommission am 21.10.2025 einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) veröffentlicht hat, haben auf Basis des Kommissionsvorschlags die Mitgliedsländer und das Europäische Parlament Änderungsanträge zum Kommissionsvorschlag verabschiedet. Am 19.11. folgte der Rat in seiner Entscheidung weitestgehend einem Vorschlag Deutschlands und auch das Parlament hat am 26.11. nur noch wenige Änderungen und Vereinfachungen zur Ratsentscheidung verabschiedet. Nun folgt der Trilog, der - ähnlich dem Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag - die verschiedenen Vorschläge diskutiert und einen gemeinsamen Kompromiss aushandelt. Dieser muss dann vom Rat und dem Parlament angenommen werden. Um Änderungen der aktuellen EUDR umzusetzen, ist der Zeitplan nun sehr eng und der Prozess muss noch vor dem 30.12.2026 abgeschlossen sein. Ansonsten würde erst einmal der aktuell rechtskräftige Vorschlag weiter gelten.

Gegenüber dem Kommissionsvorschlag gab es noch einige wenige Vereinfachungen. Rat und Parlament haben sich für eine generelle Verschiebung der Umsetzung der EUDR um ein weiteres Jahr ausgesprochen. Klein– und Kleinstbetriebe sollen eine weitere Frist der Umsetzung erhalten. Aber auch Rat und Parlament bleiben bei einer einmaligen Registrierung der kleinen und Kleinst-Primärerzeuger im EU-System mit Adresse und jährlicher Produktionsmenge. Gestrichen haben beide aber die Forderung nach einer Geolokalisierung oder Betriebsadresse der Produktionsstandorte. Vereinfachungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag fordern beide für die nachgelagerte Kette und bei der Weitergabe der Referenz-/Deklarationsnummern.

Welche Vereinfachungsregelungen nun umgesetzt werden, wird sich im Laufe der Verhandlungen entscheiden. Ziemlich sicher ist aber, dass es eine generelle Verschiebung der Einführung der EUDR um ein weiteres Jahr geben wird.

Bisher hat aber weder Rat noch Parlament sich für eine generelle Freistellung der Primärerzeuger in Gebieten mit einem vernachlässigbaren Risiko für Länder in der Niedrig-Risiko-Kategorie mit einer pauschalen regionalen Referenznummer ausgesprochen. Dieses haben der Bayerische Waldbesitzerverband, die Familienbetriebe Land und Forst Bayern und der Bayerische Bauernverband sowie die Waldverband Österreich und die Land– und Forstbetriebe Österreich bis zuletzt gefordert. Der deutsche Vorschlag ist damit hinter den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zurückgeblieben. Auch die Verhandlungsführerin der EVP, Christine Schneider, hat diese Forderung zuletzt nicht mehr aufgenommen. Das Parlament hat sich aber für den österreichischen Vorschlag nach einer Vereinfachung für Kleinproduzenten bis Ende April durch die Kommission ausgesprochen.

Mittlere und große Unternehmen müssen weiterhin die Vorgaben einer Sorgfaltserklärung erfüllen. Es ist jetzt zu verhandeln, ob bei der Bewertung der Unternehmensgröße nur die von der EUDR betroffenen Produktionsbereiche bewertet werden oder das Gesamtunternehmen angesetzt wird.

Die Trilogverhandlungen sind für den 4.12.2025 vorgesehen.

TERMINE

Forstlicher Unternehmertag „Quo vadis, forestry?“, 19.3.2026 in Freising

Waldbauliche Fortbildung für die Mitglieder der FV Oberbayern durch die Waldbautrainer der Bayerischen Forstverwaltung am 25.3.2026

FOWI OBERBAYERN
Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberbayern e.V.
FOWI-Oberbayern.de | FVOberbayern@BayerischerBauernVerband.de

AUF DAS HOLZMASS ACHTEN!

Derzeit ist für viele Nadelrundholzsortimente die Nachfrage gut und die Preise sind zum vierten Quartal gestiegen. Aber einige Abnehmer der Sägeindustrie setzen gerade für wenige Euro mehr den Industriestandard 1.0 in ihren Verträgen um. Es ist wichtig, dass in den Verträgen die Regelungen des RV-WV aufgenommen sind und dass das Holz nur über entsprechend zertifizierte Anlagen vermessen wird. Je nach Vermessungsart ist das ermittelte Volumen sehr unterschiedlich! Das geht letztendlich zu Lasten der Waldbesitzenden und der FZus.

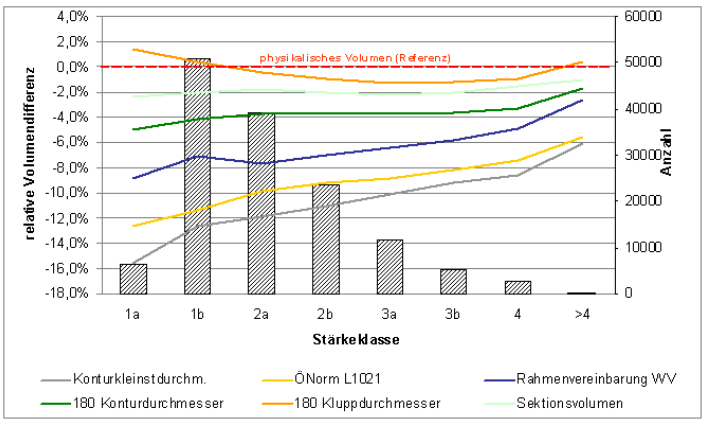

Vergleich unterschiedlicher Volumenermittlungsverfahren in Bezug zum Referenzmaß.

Quelle: Dr. Udo Sauter, Dr. Jörg Staudenmaier, FVA Baden-Württemberg

Mehrschichtig, vielfältig und naturnäher!

Mittlerweile sind 48 % unserer Wälder zweischichtig und 33,1 % mehrschichtig oder plenterartig.

Einschichtige Bestände finden sich nur noch auf 18,9 % der Fläche.

Seit 1987 entwickelt sich die Baumartenzusammensetzung zu immer naturnäheren Waldbeständen.

BWI IV

VIELE FRAGEN ZUR NATUR-WIEDERHERSTELLUNGSVERORDNUNG (W-VO)

Das Bundesumweltministerium hat seine FAQ zur Natur-Wiederherstellungsverordnung der EU, dem sogenannten Nature Restoration Law, aktualisiert und nun auch Fragen und Antworten zu den Themenbereich Waldökosysteme, Art. 4 (11) sowie Art. 12 aufgenommen: BMUKN: Fragen und Antworten zur EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Sauber in den Winter - Sauber aus dem Winter - Heute die Weichen für 2026 stellen!

Die Fangzahlen des Kupferstechers waren dieses Jahr außergewöhnlich hoch. Befallsschwerpunkte liegen unter anderem südlich der Donau. Rein durch Kupferstecher verursachter Stehendbefall wurde aber kaum gemeldet. Faktoren, die die aktuell hohen Kupferstecherdichten begünstigt haben:

- Große Mengen an Resthölzern aus der Buchdruckeraufarbeitung durch Schlagabraum und Astmaterial in den Rückegassen; dies gilt insbesondere für die Hauptschadensgebiete der vergangenen Jahre (v. a. Frankenwald)
- Nicht aufgearbeitetes, bruttaugliches Material aus Schneebruch- und Sturmschäden (Oberbayern/Schwaben)
- Abiotische Vorschädigungen durch Hagelschäden, Trockenstress und Niederschlagsdefizite: im Frühjahr gab es in Bayern Trockenstress; von vermindertem Harzdruck profitiert v. a. der Kupferstecher
- Hohe Vermehrungsrate von 3 Generationen mit Geschwisterbruten in 2023 und 2024

Kupferstecher im Blick behalten

→ Wenn sich Fichten von oben herab rot verfärben oder auch nur ein Teil der Krone abstirbt, ist es sinnvoll, mehrere solcher Bäume zur Probe zu fällen. Suchen Sie diese besonders in geschwächten, vorgeschädigten Beständen (Hagel, Trockenheit, Schneebruch- und Sturmschäden) und jüngeren Fichtenbeständen. Schauen Sie unter und in die Rinde und kontrollieren Sie diese auf Befall mit Kupferstecher. Bei Befall alle zeichnenden Bäume zügig einschlagen und noch vor den ersten starken Frösten im Frühwinter abfahren. Sammeln Sie auch Resthölzer, Kronenmaterial und Schlagabraum bestenfalls ein und fahren es ab. Kupferstecher nehmen Äste bereits ab 2 cm Durchmesser als Brutraum an.

Quelle: LWF, Blickpunkt Waldschutz 12/2025

FOWI OBERBAYERN
Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberbayern e.V.
FOWI-Oberbayern.de | FVOberbayern@BayerischerBauernVerband.de